

Regionalprogramm (REP) betreffend  
landwirtschaftliche Vorsorgeflächen  
für Gemeinden des  
Planungsverbandes Oberes und Oberstes Gericht  
und die Gemeinde Serfaus  
des Planungsverbandes Sonnenterrasse

Erläuterungsbericht

Juni 2019

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Raumordnung und Statistik

Bearbeitung:  
Martin Sailer

## INHALT

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Ausgangslage</b> .....  | <b>3</b>  |
| 1.2      | Nutzungsansprüche an den Dauersiedlungsraum .....                      | 3         |
| 1.2      | Siedlungsentwicklung und Beeinträchtigung der Freilandfunktionen ..... | 3         |
| 1.3      | Die Landwirtschaft in der Region.....                                  | 5         |
| <b>2</b> | <b>Zielsetzungen</b> .....   | <b>8</b>  |
| <b>3</b> | <b>Rechtsgrundlage und Rechtswirkungen</b> .....                       | <b>9</b>  |
| 3.1      | Rechtsgrundlage .....  | 9         |
| 3.2      | Rechtswirkungen.....   | 10        |
| <b>4</b> | <b>Abgrenzung der landwirtschaftliche Vorsorgeflächen</b> .....        | <b>12</b> |
| 4.1      | Bearbeitungsgebiet .....   | 12        |
| 4.2      | Abgrenzungsmethodik.....   | 12        |
| 4.3      | Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen in der Region .....    | 15        |
| <b>5</b> | <b>Projektablauf</b> .....   | <b>17</b> |

# 1 Ausgangslage

## 1.2 Nutzungsansprüche an den Dauersiedlungsraum

Traditionellerweise wurde in Tirol äußerst sparsam mit den landwirtschaftlichen Nutzflächen umgegangen. Erst mit dem Auftreten der modernen Gesellschaft stieg die anderweitige Inanspruchnahme dieser Flächen.

Seit Beginn der 1950er Jahre hat sich in Tirol, ausgehend von einem wirtschaftlichen Aufschwung, ein tiefgreifender struktureller Wandel vollzogen. Daraus resultierte ein ökonomischer, sozialer und kultureller Umbruch der Gesellschaft mit veränderten Ansprüchen an den Raum.

Eine Abschätzung<sup>1</sup> zeigt, dass die besten Anbauflächen innerhalb von etwa zwei Generationen einen großen Verlust, überwiegend durch Überbauung, erfahren haben. Aktuell werden knapp 10% der Landesfläche intensiv als Acker- und Grünland genutzt.

Auch in der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen hat in den letzten 50 Jahren ein gravierender Wandel stattgefunden. Die Grünlandwirtschaft setzte sich als dominante Bewirtschaftungsart durch, auf den besten Böden des Inntals wird zum Teil ein intensiver Gemüse- und Obstanbau betrieben.

Die durchgreifende Technisierung der Landwirtschaft führte zur Steigerung der Flächenerträge, durch Maßnahmen wie Entwässerungen oder Grundzusammenlegungen konnte eine Vereinfachung der Bewirtschaftung erreicht werden.

## 1.2 Siedlungsentwicklung und Beeinträchtigung der Freilandfunktionen

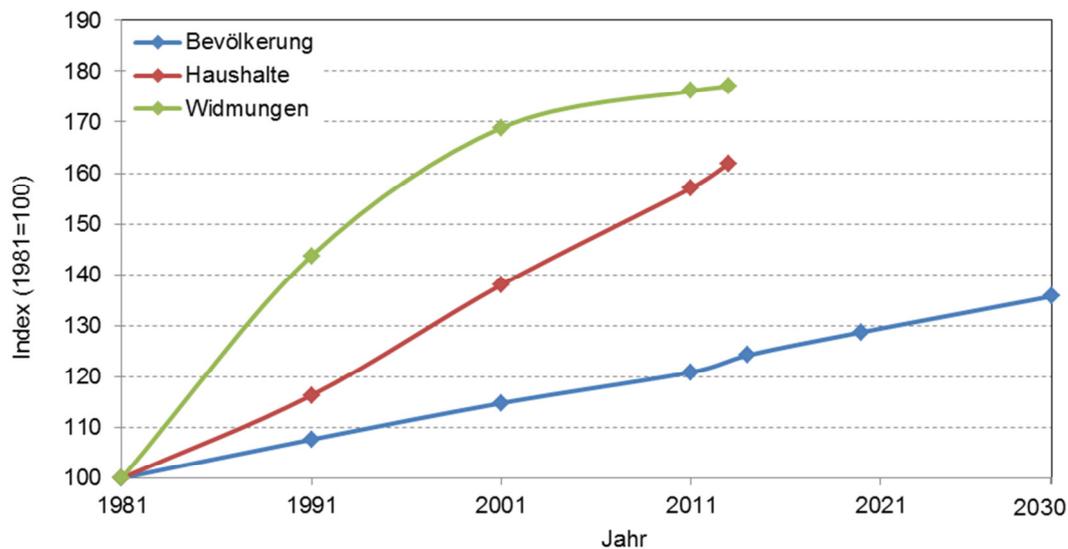
In Tirol erfolgten in den letzten Jahrzehnten enorme bauliche Tätigkeiten, u.a. durch das Ansiedeln von Industrie- und Gewerbebetrieben, für die Schaffung von Wohnraum für die zunehmende Wohnbevölkerung bei immer kleiner werdenden Haushaltsgrößen und für die touristische Infrastruktur. Mit diesen Entwicklungen waren eine Zunahme der Ausweisung von Bauland sowie des Ausbaus der erforderlichen Infrastrukturen verbunden.

Wuchs die Wohnbevölkerung in Tirol im halben Jahrhundert zwischen 1961 und 2011 um 54 %, so erhöhte sich die Zahl der Gebäude im selben Zeitraum um 106 %, die Zahl der Wohnungen sogar um 208 %. Die prognostizierte Bevölkerungszunahme von 9,3% bis zum Jahr 2030 liegt deutlich über dem österreichischen Durchschnitt.

---

<sup>1</sup> „Die Veränderung der Landnutzung in Tirol“, Manfred Riedl, AdTLR, SG Landesstatistik und *tiris*, 2014.

Abb. 1: Entwicklung der Bevölkerung, Haushalte und Widmungen in Tirol<sup>2</sup>



Die Wohnbevölkerung in den Gemeinden des Planungsgebietes ist zwischen den Jahren 1994 und 2013 von 6.542 auf 7.056 Personen angewachsen. Das ist dieselbe Zunahme wie im Bezirk Landeck (+ 8%). Die Gemeinde Serfaus mit den kleinen Ansiedlungen Untertörens, Tschupach und Schöneegg in Inntal ist hier nicht mitgezählt. Am stärksten waren die Zunahmen in diesem Zeitraum in den Gemeinden Faggen, Kauns und Prutz. Der Betrachtungszeitraum wurde gewählt, weil dafür vergleichbare Zahlen für die Widmungsflächen vorliegen.

Im Planungsgebiet, also mit dem Flächenanteil von Serfaus am Inntal, steht ein Anteil von 8,4% der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung (Bezirk Landeck: ca. 7,1%, Tirol: ca. 12,4% der Gesamtfläche).

Die mit der steigenden Wohnbevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung einhergehende Zunahme an Gebäuden führte im Planungsgebiet (ohne die Gemeinde Serfaus) zu einer Zunahme der Widmungsflächen<sup>3</sup> zwischen den Jahren 1994 und 2013 um ca. 38 ha bzw. 14%.

Die Entwicklung der Siedlungen und der Gewerbeflächen sowie der zugehörigen Infrastrukturen ging auf Kosten des Freilandes im Dauersiedlungsraum, und hier vor allem in Inntal.

<sup>2</sup> Quelle: Wohnbevölkerung laut Melderegister: AdTLR, Sachgebiet Landesstatistik; Bevölkerung und Haushalte: ÖROK-Prognose 2014; Widmungen: AdTLR, Sachgebiet Landesstatistik und tiris.

<sup>3</sup> Bauland überwiegend für Wohnnutzung, gemischte Nutzung, gewerblich-industrielle Nutzung und Sonderflächen überwiegend für intensive bauliche Nutzung; Amt der Tiroler Landesregierung; Sachgebiet Raumordnung, Fachbereich Örtliche Raumordnung.

Die Überbauung und Zerschneidung von Freilandflächen führt dazu, dass die Böden ihre wesentlichen Funktionen immer weniger erfüllen können:

- Produktion regionaler Lebensmittel,
- Speicherung von Regen- und Schmelzwasser (Neubildung von Grundwasser, Hochwasserretention),
- Funktionen in Naturhaushalt (z.B. Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Biotopvernetzung),
- Erholungsfunktion (z.B. klimatischer Ausgleich),
- Erhaltung großer zusammenhängender Freilandbereiche die raumbildend sind und somit einen wichtigen Beitrag zu einem attraktiven Orts- und Landschaftsbild leisten.

### **1.3 Die Landwirtschaft in der Region**

Kennzeichnend für die klimatischen Verhältnisse im Planungsgebiet ist ein mäßig trockenes Klima. Die Besonnung der Flächen ist durch die Süd-Südwest Ausrichtung des Inntals auch im Winter kaum reliefbedingt eingeschränkt. Die mittleren Lufttemperaturen liegen in den Tallagen um 7,5°C, der kälteste Monat ist in der Regel der Jänner, der wärmste Monat meist der Juli. Die ungehinderte Ein- und Ausstrahlung führt zu starken jahres- und tageszeitlichen Temperaturschwankungen, die mittlere Jahresschwankung beträgt in den Tallagen um die 20°C. In Nauders beträgt die mittlere Lufttemperatur etwa 5,2°C

Der Inntalboden weist eine durchschnittliche Jahresniederschlagssumme zwischen 680 mm und 800 mm auf. Die niederschlagreichste Jahreszeit ist der Sommer, auf den etwa 40% der Niederschläge entfallen. Die geringsten Niederschläge fallen im Winter. Die mittlere potenzielle Jahresverdunstung im Planungsgebiet liegt zwischen 526 mm und 575 mm. Im Nauders auf etwa 1.400 m beträgt der Jahresniederschlag etwa 700 mm.

Die Trockenheit vor allem zu Beginn der Vegetationsperiode erfordert eine Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen.

Die landwirtschaftlichen Bewässerungsanlagen im Inntal werden überwiegend aus Oberflächengewässern, und zwar von den Seitenzubringern des Inns dotiert. Lediglich in Prutz werden einzelne Beregnungsanlagen mit Grundwasserentnahmen für die Beregnung von Obstanlagen und zum Frostschutz betrieben. Die Bewässerung der landwirtschaftlichen Grünlandflächen in weiten Bereichen des Talbodens des Inntales erfolgt größtenteils durch Genossenschaftsanlagen.

Bei den Bodentypen im Inntal dominiert die kalkhaltige Lockersediment-Braunerde aus feinem über grobem Schwemmmaterial. Sie gilt als mittel- bis hochwertiges Acker- oder Grünland das gut zu bearbeiten ist. Im Inntal finden sich im Gemeindegebiet von Serfaus (Untertözens), Tösens und Pfunds auch größere Vorkommen von kalkhaltiger Gebirgsschwarzerde aus eiszeitlichen Sedimenten mit derselben Wertigkeit. Im Nahbereich des Inns und im Mündungsbereich der Fagge sind kalkhaltige graue Auböden aus feinem über grobem Schwemmmaterial häufig zu finden. In den meisten Fällen stellen sie ein hochwertiges, leicht zu bewirtschaftendes Acker- und Grünland dar.

Westlich des Hauptortes von Nauders folgen in Richtung Süden anschließend an die Gebirgsschwarzerde ein Moorboden, Braunerden und ein Gley. Hier ist in der Bodenkartierung aus dem Jahre 2004 noch ein Bereich als Hochmoor ausgewiesen. Dieses gibt es in dieser Form nicht mehr, es wurde eine Bodenverbesserung durchgeführt sodass nun ein Bodenwert gegeben ist, der annähernd jenem der umliegenden Flächen mit deutlich höheren Ertragsfähigkeiten entspricht. Im Bereich zwischen dem Stille Bach und der B185 Martinsbrucker Straße in Richtung der Norbertshöhe treten fast ausschließlich Braunerden auf, die als „kalkhaltige Lockersediment-Braunerde aus feinen und groben eiszeitlichen Sedimenten“ sowie als mittelwertiges Acker und Grünland beschrieben wird.

Das Inntal ist in Flussterrassen mit zum Teil großen Verebnungen gegliedert, die großen Schwemmfächer sind überwiegend leicht geneigt. In Kauns ist die Struktur der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch den kleinräumigen Wechsel von mehr oder weniger ebenen Bereichen und sanften bis steileren Hanglagen geprägt. Zahlreiche Terrassenkanten, Böschungen und Felsabbrüche mit artenreichen Beständen an Flurgehölzen und Trockenrasen bilden die Übergänge zwischen den unterschiedlichen Reliefausbildungen sowie zum vorderen Kaunertal. Dieses Bild zeigt sich auch in Nauders, die Landschaftsausstattung ist hier nicht so vielfältig wie in Kauns und stärker von Trockenstandorten geprägt.

In der landwirtschaftlichen Produktion<sup>4</sup> werden die Flächen vorwiegend als Dauergrünland genutzt. In einzelnen Gemeinden ist auch der Ackerbau, vor allem der Mais- und Feldfutterbau, von Bedeutung. In bescheidenem Ausmaß wird Getreide angebaut, erwähnenswert ist die „Fisser Gerste“ im Hauptanbaugebiet Tösens, die in einer Tiroler Bierbrauerei und einer Whiskeybrennerei in der Region eingesetzt werden.

---

<sup>4</sup> AdTLR, Abt. Agrarwirtschaft, Dipl.- Ing. Johann Jenewein; Daten: Agrarstrukturerhebung 2010.

Der Anteil der Ackerflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt in der Region 5,1% (Land: 9,9%). Die höchsten Anteile finden sich in Prutz (16,3%), Faggen (10,6%) und Kauns (10%). In Prutz und Kauns werden die Obstsorten Apfel, Birne, Zwetschke, Marille, Pfirsich und versuchsweise auch Wein kultiviert.

Traditionell spielt die Milchkuhhaltung eine bedeutende Rolle. Das Oberinntaler Rind, als Vorläufer des Tiroler Grauviehs, war in dieser Region beheimatet. Vielfach wird auf eher arbeitsextensivere Produktionszweige wie Mutterkuh- und Schafhaltung umgestiegen. In der Direktvermarktung und in der Vermarktung an die Gastronomie und Hotellerie kann die Produktion von Milch und Milchprodukten eine bedeutende Rolle einnehmen.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (Eigenflächen plus Pachtfläche) liegt im Durchschnitt aller Betriebe bei 4,7 ha. Bei der Betriebsstruktur zeigt sich mit 80% ein sehr hoher Anteil an Nebenerwerbsbetrieben, wobei jedoch der Rückgang der Betriebe mit 8,1% (1999 bis 2010) moderater ausfällt als in Gesamt-Tirol mit 11,1%.

Besonders ungünstig wirkt sich das im Oberland übliche Realteilungsrecht auf die Struktur der landwirtschaftlichen Parzellen aus. Im Laufe der Zeit entstanden dadurch zahlreiche kleine, oft schlecht zugängliche und schwer zu bewirtschaftende Grundstücke. Um dies zu verbessern wurden im Planungsgebiet im Inntal und auch in Kauns große Grundzusammenlegungen mit einem erheblichen Einsatz von öffentlichen Mitteln zur Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse durchgeführt.

Die Erhaltung der Produktionsflächen, vor allem auch in den ebenen Tallagen, ist für den Weiterbestand der landwirtschaftlichen Struktur in der Region von großer Bedeutung.

## 2 Zielsetzungen

Mit der Entschließung des Tiroler Landtages vom 2. Juli 2015 wurde die Tiroler Landesregierung u.a. aufgefordert, Raumordnungsprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen landesweit zu erstellen.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen dient

- dem Erhalt von regional und landesweit wertvollen Flächen für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung und damit einhergehend für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln sowie
- indirekt der Erhaltung weiterer wichtiger Bodenfunktionen,
- dem strukturellen Erhalt einer zukunftsfähigen Landwirtschaft durch angemessene Bodenpreise,
- durch die Sicherung von ausreichend großen Heimgutflächen auch dem Erhalt der Almwirtschaft,
- der Bewahrung der Kulturlandschaft durch die Erhaltung der bäuerlichen Betriebsstrukturen und raumbildender Freilandflächen.

Aus der Evaluierung bestehender Regionalprogramme für überörtliche Freihalteflächen geht hervor, dass damit auch die Zielsetzungen einer geordneten Siedlungsentwicklung maßgeblich unterstützt wurden. Dazu gehören die Stärkung der Hauptorte durch eine verstärkte „Innenentwicklung“ und die Beschränkung der Entwicklung dezentraler, schlecht erschlossener Siedlungssplitter, die aus heutiger Sicht als raumordnerische Fehlentwicklungen anzusehen sind.

### **3 Rechtsgrundlage und Rechtswirkungen**

#### **3.1 Rechtsgrundlage**

Im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) werden in § 1 Abs. 2 u.a. folgende Ziele der überörtlichen Raumordnung festgelegt: *„die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens, die Bewahrung oder die weitest mögliche Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie des Artenreichtums der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume sowie der Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die Sicherung und Entwicklung von Erholungsräumen und von Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete.“*

Der Erhalt von funktional zusammenhängenden Freiräumen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Sicherung einer intakten Kulturlandschaft ist von hoher Wertigkeit und ein wesentliches Ziel der Raumordnung.

Gemäß § 7 Abs. 1 TROG 2016 kann die Landesregierung durch Verordnung als Instrument der überörtlichen Raumordnung Raumordnungsprogramme erlassen. In diesen sind unter *„Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandsaufnahmen jene Ziele, Grundsätze oder Maßnahmen festzulegen, die für eine geordnete und nachhaltige räumliche Entwicklung im Sinn der Ziele und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung erforderlich sind.“*

In § 7 Abs. 2 sind Maßnahmen, die in Raumordnungsprogrammen insbesondere festgelegt werden können, aufgelistet. Laut lit. a sind *„bestimmte Gebiete oder Grundflächen für bestimmte Zwecke gänzlich oder von baulichen Anlagen bestimmter Art freizuhalten, wie beispielsweise*

- 1. für die Landwirtschaft,**
- 2. zur Erhaltung der Landschaft oder ökologisch besonders wertvoller Gebiete,*
- 3. zum Schutz von Wasservorkommen,*
- 4. für Maßnahmen zum Schutz vor Lawinen, Hochwasser, Wildbächen, Steinschlag, Erdbeben oder anderen gravitativen Naturgefahren,*
- 5. für Hochwasserabflussbereiche oder –rückhalteräume.“*

### 3.2 Rechtswirkungen

Die unmittelbare Rechtswirkung der im Regionalprogramm ausgewiesenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen besteht im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten (ÖRK) und somit der Baulandwidmung durch die Gemeinden.

Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nur jene Bauten möglich sind, die bei sonstiger baurechtlicher Zulässigkeit im Freiland zulässig sind. Weiters ist die Widmung von Sonderflächen zulässig, wenn sie den Zielsetzungen des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht widersprechen. Dazu zählen vor allem Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude mit Ausnahme von Großformen, soweit sie mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar sind.

Die Rechtswirkungen des Regionalprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgefläche keinen unmittelbaren Einfluss.

Raumordnungsprogramme haben eine unbefristete Geltungsdauer. Nach Ablauf von zehn Jahren sind sie jedoch eingehend dahingehend zu überprüfen, ob sie den gesetzlichen Voraussetzungen weiterhin entsprechen.

Änderungen von Raumordnungsprogrammen zur Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind unter den im § 10 TROG 2016 genannten Voraussetzungen möglich:

- auf Antrag der Gemeinde wenn wichtige, im öffentlichen Interesse gelegene Gründe hierfür vorliegen und die Änderung den Zielen und Grundsätzen der überörtlichen Raumordnung nicht widerspricht. Die Änderung erfolgt per Verordnung der Landesregierung (Beispiel: Regionales Gewerbegebiet),
- bei generellen Fortschreibungen des ÖRK wobei die Gleichwertigkeit der örtlichen und überörtlichen Raumordnungsinteressen gegeben sein muss,
- bei geringfügigen Änderungen zur Schaffung ausreichend großer Bauplätze oder für sonstige Abrundungen des Baulandes,
- von Amts wegen bei geänderten Gegebenheiten oder einem Widerspruch zu bundes- oder unionsrechtlichen Planungen.

Bei geringfügigen Änderungen der Vorsorgeflächen und bei einer Fortschreibung des ÖRK wird ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Ausnahmen von Raumordnungsprogrammen sind unter den im § 11 TROG 2016 genannten Voraussetzungen und wenn es den Zielen der Raumordnung entspricht, möglich. Dabei wird eine Gemeinde mittels Bescheid der Landesregierung ermächtigt, in festgelegten überörtlichen Freihalteflächen Grundflächen als Sonderflächen oder Vorbehaltsflächen zu widmen. Voraussetzungen sind die Standortgebundenheit des Vorhabens im Gebiet der betreffenden Gemeinde und ein öffentliches Interesse (Beispiele: Landwirtschaftliche Hofstelle, Feuerwehrhaus, Grundflächen für den geförderten Wohnbau).

Die Ermächtigung zur Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen darf im Fall von UVP-pflichtigen Vorhaben (wie z.B. Golfplätze) nicht erteilt werden, vielmehr ist ein Änderungsverfahren nach § 10 TROG 2016 durchzuführen.

## **4 Abgrenzung der landwirtschaftliche Vorsorgeflächen**

### **4.1 Bearbeitungsgebiet**

Das Planungsgebiet erstreckt sich auf das Inntal mit den Gemeinden Faggen, Kauns, Prutz, Ried, Tösens, Pfunds und Serfaus mit seinen Ortsteilen Untertösens, Tschupbach und Schönegg im Inntal auf einer Seehöhe zwischen etwa 860 m und 980 m ü.A. Im Weiteren sind die erhöht auf einer Terrasse am Eingang zum Kaunertal liegende Gemeinde Kauns und das Hochplateau von Nauders auf einer Seehöhe von etwa 1.350 m einbezogen.

Das Bearbeitungsgebiet für die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist das Freiland innerhalb des Dauersiedlungsraums, welches bereits in den Örtlichen Raumordnungskonzepten (ÖRK) als Freihaltegebiet festgelegt ist. Siedlungsseitig folgt die Abgrenzung bevorzugt den Parzellengrenzen. Daneben sind die äußeren Grenzen des Bearbeitungsgebietes zumeist durch die Ränder geschlossener Waldflächen vorgegeben.

Im Falle eines fließenden Übergangs der dauerhaft bewirtschafteten Flächen in Almbereiche oder höher gelegene Bereiche mit extensiver Bewirtschaftung bestimmt in der Regel der festgelegte Schwellenwert der Bodenklimazahl die Begrenzung.

In der Gemeinde Kauns grenzt das Naturschutzgebiet Kauns-Kaunerberg-Faggen an. Hier werden keine Vorsorgeflächen ausgewiesen.

### **4.2 Abgrenzungsmethodik**

Die überörtlichen Festlegungen beschränken sich grundsätzlich auf großflächige und für die Landwirtschaft landesweit bzw. regional bedeutsame Bereiche. Kleingliedrige Abgrenzungen in unmittelbarer Nähe von baulichen Entwicklungsbereichen werden vermieden.

Das wesentlichste Abgrenzungskriterium ist die Bodenklimazahl<sup>5</sup> (BKZ) als Maßzahl für die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden. Diese muss eine Nutzung als Acker oder mehrschichtige Wiese erlauben. Weitere Kriterien sind die die Flächengröße und die Hangneigung.

Aufgrund der besonderen klimatischen und topografischen Gegebenheiten in Tirol, wie Klima, Relief und Höhe, sind die regionalen Unterschiede der Bodenfruchtbarkeit besonders ausgeprägt. Daher erfolgte eine differenzierte Festlegung der Schwellenwerte der BKZ in Absprache mit der Fachabteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei, Boden- und Pflanzenschutz.

---

<sup>5</sup> Die Bodenklimazahl eines Grundstückes ist eine Verhältniszahl zwischen 1 und 100 und drückt deren natürliche Ertragsfähigkeit im Verhältnis zum ertragfähigsten Boden Österreichs mit der Wertzahl 100 aus. Die Bodenklimazahl errechnet sich aus der Ertragsmesszahl laut Digitaler Katastralmappe, dividiert durch die Grundstücksfläche in Ar.

Bei der Bodenklimazahl sind die Schwellenwerte 25 und 30 maßgebend. In höher gelegenen Bereichen sind bereits Flächen ab einer Bodenklimazahl von 25 Punkten regional bedeutsam, da es dort kaum hochwertigere Böden gibt. Hingegen werden im Inntal erst Böden mit einer Bodenklimazahl über 30 einbezogen. Im Planungsgebiet ist aufgrund der klimatischen Bedingungen die Ackernutzung die angepasste Nutzungsform. Die Einschätzung der Bodenfruchtbarkeit seitens der Finanzbodenschätzung erfolgt daher im sogenannten Ackerschätzungsrahmen.

Tab. 1: Auswertung der Bodenklimazahlen aller bewerteten Flächen im Planungsgebiet (Datum der Erhebung)<sup>6</sup>

| Gemeinde             | Fläche BKZ < 25 in ha | Fläche BKZ >= 25 u. < 30 in ha | Fläche BKZ >= 30 u. < 45 in ha | Fläche BKZ >= 45 in ha | Summen  | Fläche BKZ >= 25 in % |
|----------------------|-----------------------|--------------------------------|--------------------------------|------------------------|---------|-----------------------|
| Faggen (1996)        | 44,5                  | 9,1                            | 27,0                           | 5,0                    | 85,6    | 48,0                  |
| Kauns (2005)         | 75,6                  | 23,7                           | 47,6                           | 8,3                    | 155,3   | 51,3                  |
| Nauders (1989, 1992) | 688,2                 | 59,2                           | 25,4                           | 0,0                    | 772,8   | 10,9                  |
| Pfunds (2002)        | 781,5                 | 73,8                           | 182,5                          | 0,0                    | 1.037,8 | 24,7                  |
| Prutz (1989)         | 71,2                  | 11,5                           | 96,6                           | 21,4                   | 200,7   | 64,5                  |
| Ried i.O. (1989)     | 48,8                  | 11,9                           | 55,1                           | 69,7                   | 185,5   | 73,7                  |
| Serfaus (2008)       | 387,4                 | 43,4                           | 77,0                           | 2,2                    | 509,9   | 24,0                  |
| Tösens (2008)        | 77,7                  | 14,0                           | 83,4                           | 10,6                   | 185,7   | 58,2                  |
| Summen               | 2.174,8               | 246,6                          | 594,6                          | 117,2                  | 3.133,2 | 958,4                 |
| in %                 | 69,4                  | 7,9                            | 19,0                           | 3,7                    | 100,0   | 30,6                  |

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft

Insgesamt wurden in den von der Planung betroffenen Gemeinden etwa 3.100 ha landwirtschaftliche Flächen hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit bewertet. Etwa 23% davon weisen eine Bodenklimazahl von über 30 Punkten (Schwellenwert im Inntal) auf, etwa 31% über 25 Punkte (Schwellenwert in Kauns und Nauders). Große Flächen mit ertragreichen Böden (BKZ über 45) liegen in Prutz und in Ried im Oberinntal. Die hochwertigsten Böden mit Bodenklimazahlen von über 45 Punkten (bis 54) stellen einen Anteil von etwa 4% der Gesamtfläche.

<sup>6</sup> Digitale Bodenschätzungsergebnisse, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Die Mindestgröße für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen wird mit etwa 4 Hektar festgelegt. Kleinflächige Bereiche mit geringerer agrarischer Bonität werden nur dann einbezogen, wenn sie mit der hochwertigen Fläche bewirtschaftet werden oder sich damit eine Abgrenzung anhand von natürlichen Grenzen wie bspw. Waldrändern ergibt.

Als drittes Kriterium wird die Hangneigung verwendet. Sie ist maßgebend für die hangparallele maschinelle Bewirtschaftung einer Wiese für alle Arbeitsschritte, also Mähen, Bearbeiten (Düngung), Schwaden (Wenden) und Einbringung. Die Sichtung einschlägiger Studien hat eine Neigung von 35-40% als Obergrenze für eine maschinelle Nutzung ohne Spezialgeräte ergeben.

Tab. 2 Abgrenzungskriterien für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

| Kriterium                                    | Schwellenwert                                   |
|--|---|
| BKZ im Inntal und den angrenzenden Hanglagen | $\geq 30$ Punkte                                |
| BKZ in Kauns und Nauders                     | $\geq 25$ Punkte                                |
| Flächengröße und Nutzungsart                 | $>$ ca. 4 ha<br>Äcker und mehrschnittige Wiesen |
| Hangneigung                                  | $<$ ca. 35-40%                                  |

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Landwirtschaftliches Versuchswesen, Jagd und Fischerei.

Im Detail erfolgt die Abgrenzung nach folgenden Prinzipien:

- In die zum Zeitpunkt der Planung rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzepte (ÖRK) und Flächenwidmungspläne wird prinzipiell nicht eingegriffen. Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen liegen daher grundsätzlich außerhalb der baulichen Entwicklungsbereiche des ÖRK,
- Innerörtliches Freiland und Freilandeinsprünge in gewidmete Bereiche werden in der Regel nicht als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen,
- Nutzflächen unter 4 Hektar haben keine regionale, sondern eine lokale Bedeutung und werden durch die jeweiligen Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten der Gemeinden freigehalten,
- Siedlungssplitter im Freiland werden aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nur dann ausgenommen wenn sie eine geschlossene Ortschaft<sup>7</sup> darstellen.

<sup>7</sup> Im Sinne des § 2, Ziffer 22 der Tiroler Bauordnung 2018.

In die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen werden v.a. einbezogen:

- Sonderflächen für Hofstellen,
- Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude, außer es handelt sich um Betriebe mit Intensivtierhaltung,
- Landschaftliche Strukturen kleineren Ausmaßes wie Feldgehölze, Gießen oder Ackerbauterrassen, selbst wenn sie als ökologisch bedeutsam einzustufen sind.

#### **4.3 Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen in der Region**

Das wichtigste Kriterium ist die Bodenfruchtbarkeit, ausgedrückt durch die Bodenklimazahl. Die Werte dafür liegen im Inntal fast überall über 30, ausgenommen ist ein linksufriger, vernässter Bereich am Inn zwischen Tschupbach und Schönegg. Auch überschwemmungsgefährdete Bereiche am Inn im Bereich von Steinbrücken in Tösens und zwischen Tschupbach und Schönegg (Gemeindegebiet Serfaus) weisen eine geringe Ertragsfähigkeit auf.

Auch auf den Schwemmfächern der Seitenzubringer des Inns weisen die Böden diesen Wert auf, ausgenommen sind ein größerer Bereich im obersten Bereich der „Tullenu“ in Prutz sowie einige steilere Bereiche im Übergang zu den Talflanken. Kauns liegt etwa 200 m über dem Inntal, hier liegen überwiegend hochwertige Böden mit Bodenklimazahlen zwischen 40 und 50 vor. Hier gilt als Schwellenwert bereits ein Wert von 25 Punkten womit die gesamte Terrasse in die Vorsorgeflächen einbezogen werden kann.

Nauders auf einer Seehöhe von etwa 1.350 m weist größere Bereiche mit Bodenklimazahlen über 25 nördlich und westlich des Hauptortes, sowie zwischen dem Stillebach und der Norbertshöhe auf. Südlich des Hauptortes bis zum Reschen Pass sind nur mehr kleinflächige Bereiche mit einer höheren Ertragskraft gegeben.

Tab. 3: Dauersiedlungsraum und landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

| Gemeinde           | Dauersiedlungsraum (DSR) | Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen |              |
|--------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------|
|                    | in ha                    | in ha                               | in % des DSR |
| Faggen             | 102                      | 21,7                                | 21,3         |
| Kauns              | 180                      | 30,9                                | 17,2         |
| Nauders            | 736                      | 30,1                                | 4,1          |
| Pfunds             | 765                      | 181,8                               | 23,8         |
| Prutz              | 320                      | 88,3                                | 27,6         |
| Ried im Oberinntal | 303                      | 89,9                                | 29,7         |
| Serfaus            | 493                      | 33,8                                | 6,9          |
| Tösens             | 216                      | 76,8                                | 35,6         |
| Summen             | 3.115                    | 553,3                               | 17,8         |

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sg. Raumordnung und *tiris*

Insgesamt werden etwa 553 ha als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen festgelegt. Das entspricht ziemlich genau dem ausgewiesenen Bauland in der Region. Bei den landwirtschaftlichen Produktionsflächen sind natürlich in einem gewissen Ausmaß noch die Almflächen zu berücksichtigen.

In Bezug auf die Vorsorgefunktion zeigt eine Abschätzung<sup>8</sup>, dass bei Beibehaltung der bisherigen Ernährungsgewohnheiten eine Produktionsfläche von etwa 2.500 m<sup>2</sup> pro Person benötigt wird. Bei einer Reduktion der tierischen Lebensmittel auf die empfohlene jährliche Menge<sup>9</sup> liegt der Bedarf bei etwa 1.500 m<sup>2</sup>. Mit der Einwohnerzahl von etwa 7.000 Personen im Planungsgebiet (ohne Serfaus) ergibt sich im zweiten Fall eine Fläche von etwa 1.000 ha.

<sup>8</sup> „Wieviel Fläche braucht ein Mensch um sich zu ernähren?“, landinfo 7/2011, Regionalwert AG Eichstätten.

<sup>9</sup> „Auswirkungen einer Einschränkung des Verzehrs von Lebensmitteln tierischer Herkunft auf ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren“ (A. Weitowitz, Dissertation, Technische Universität München, Freising-Weihenstephan, 2007).

## 5 Projektablauf

Am Projektbeginn stand eine Information an die Bürgermeister des Planungsgebietes über die Landtagsentschließung zur Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen, die Abgrenzungsmethodik, die Rechtswirkungen sowie die weiteren Planungsschritte.

Der anhand der Kriterien ausgearbeitete Abgrenzungsentwurf wurde den Bürgermeistern zur Durchsicht übergeben. Daran anschließend wird ein Planungsgespräch stattfinden um ggf. fachlich vertretbare Abrundungsvorschläge einarbeiten zu können.

Begleitend zu den Plänen wurde ein Erläuterungsbericht und von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht ein Entwurf der Verordnung nebst Erläuternden Bemerkungen ausgearbeitet.

Der Umweltbericht für das Umweltprüfungsverfahren wurde von der Abteilung Umweltschutz als öffentliche Umweltstelle geprüft. Nach der Einarbeitung der Ergebnisse der Umweltprüfung wurde die Untergruppe Grundfragen der Raumordnung mit den genannten Unterlagen befasst. Diese hat die Regionalplanung der Landesregierung mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Nach dem 8-wöchigen öffentlichen Auflageverfahren inkl. Information im Internet wurde der Abgrenzungsentwurf hinsichtlich der Einwendungen in den abgegebenen Stellungnahmen prüft. Dies gilt auch für die begleitenden Berichte, insbesondere wurden die abgegebenen Stellungnahmen fachlich bewertet und eine zusammenfassende Bewertung verfasst.

Mit diesen Unterlagen wurde seitens der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht der Regierungsantrag erstellt, der mit den Plänen und Berichten der Tiroler Landesregierung zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.